

Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Grundbegriffe

Der militärische Strafvollzug

Die schweizerische Militärstrafgerichtsbarkeit sieht für den Vollzug von Gefängnisstrafen unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderregelung vor, die sich aus den besonderen militärischen Verhältnissen und Bedürfnissen ergibt, und die deshalb dem bürgerlichen Strafrecht fehlt, nämlich die Möglichkeit des *militärischen Vollzugs von Gefängnisstrafen*. In Artikel 30 des Militärstrafgesetzes (MStG) wird der Bundesrat ermächtigt, über diesen Gegenstand besondere Vorschriften zu erlassen. Dies ist letztmals mit der Verordnung vom 24. Februar 1971 über den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe erfolgt.

Die *Institution des militärischen Strafvollzugs* wurde im Jahr 1916 mit einer Notverordnung des Bundesrates eingeführt. Sie hat sich seither ausgezeichnet bewährt und ist darum in das MStG 1927 übernommen worden; die Ausführungsvorschriften des Bundesrates sind unterdessen mehrmals der Entwicklung angepasst und verfeinert worden. Der militärische Strafvollzug gilt als ausgesprochene Rechtswohlthat, deren Zielsetzung dreifacher Art sind:

- a) es soll damit den besonderen militärischen Bedürfnissen entsprochen werden, d. h. wer aus spezifisch militärischen Gründen straffällig geworden ist, soll nicht wie ein gemeiner Rechtsverbrecher bestraft werden;
- b) der militärische Strafvollzug ermöglicht eine sinnvolle charakterliche und militärische Nacherziehung unter militärischer Ordnung und Disziplin;
- c) diese Form des Strafvollzugs soll nur jenem Täter gewährt werden, der diese Vergünstigung wirklich verdient; eigentlichen Kriminellen wird sie nicht zugestanden.

Die Militärgerichte bestimmen nach freiem Ermessen, ob eine von ihnen ausgesprochene Gefängnisstrafe (der militärische Vollzug ist nur bei einer Gefängnisstrafe möglich) militärisch zu vollziehen ist (MStG Art. 30 Abs. 2).

Diese Vollzugsart kann Stellungspflichtigen, Rekruten, Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen (einschliesslich den Angehörigen des Frauenhilfsdienstes und des Rotkreuzdienstes) zugebilligt werden, die militärgerichtlich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden sind, sofern sie von dieser Strafe noch mindestens 14 Tage zu erstehen haben und sofern ihre Tat und ihr Vorleben keine ehrlose Gesinnung erkennen lassen.

Auch im Fall des Widerrufs des bedingten Strafvollzuges kann der Obergericht dem Verurteilten den militärischen Strafvollzug zubilligen, sofern hierfür die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zubilligung des militärischen Strafvollzuges ist ausgeschlossen, wenn das Gericht

— den Verurteilten aus der Armee ausschliesst;

— den verurteilten Offizier seines Grades entsetzt;

— das Urteil im Abwesenheitsverfahren fällt.

Während Offiziere und männliche Hilfsdienstpflichtige in entsprechender Funktionsstufe die Gefängnisstrafe mit militärischem Strafvollzug bei einer Festungswachtkompanie verbüssen, erfolgt dieser Vollzug für Stellungspflichtige, Rekruten, Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere und männliche Hilfsdienstpflichtige in entsprechender Funktionsstufe im *Militärstrafdetachment* auf dem Zugerberg, das dem Festungswachtkorps untersteht. Für Angehörige des Frauenhilfsdienstes müssten von Fall zu Fall Richtlinien erlassen werden.

Dem Militärstrafdetachment, das seit 1942 auf dem Zugerberg eingerichtet ist, steht ein mustergültiger landwirtschaftlicher Gutsbetrieb zur Verfügung, der eine sinnvolle und erzieherisch wertvolle Arbeit der Strafgefangenen in der Landwirtschaft erlaubt.

Die Verurteilten im militärischen Strafvollzug tragen das Wehrkleid. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht. Während der Strafzeit sind sie gegen die Folgen von Krankheit und Unfall bei der Militärversicherung versichert, unter Ausschluss von Barleistungen während der Strafzeit.

Die Verurteilten beziehen weder Sold noch Entschädigungen aus der Erwerbsersatzordnung. Dagegen erhalten sie bei guter Führung und Arbeitsleistung im Militärstrafdetachment eine vom Eidgenössischen Militärdepartement festgesetzte Tagesschädigung.

Der Vorzug des militärischen Strafvollzugs kann widerrufen werden, wenn sich ein Verurteilter durch seine schlechte Führung als dessen unwürdig erweist. In diesem Fall, insbesondere wenn er mit fortgesetzter Widersetzlichkeit den militärischen Strafvollzug erheblich erschwert, wird der Betreffende vom Obergericht in den normalen, d. h. den bürgerlichen Strafvollzug versetzt. Dasselbe gilt beim Eintritt von Dienstuntauglichkeit oder bei Dienstverweigerung des Verurteilten sowie in den Fällen einer neuen Verurteilung des Bestraften.

K.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzog

in der Beilage sende ich Ihnen meinen «Offenen Brief an Max Frisch» betreffend sein «Dienstbüchlein» (kommentiert von Niklaus Meienberg im «Tages-Anzeiger» vom 9. März 1974).

Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dafür Platz in der Rubrik «Leserbriefe» oder anderswo finden. Aber nun überläuft es mich wirklich...! Wie das doch wieder zum «Lieben Leser» in Ihrem Vorwort von Nr. 3 passt, wo Sie schreiben:

«...dass unserer heranwachsenden jungen Generation mit Bedacht suggeriert

wird, dass unsere Welt, unser Staat, unsere Heimat krank ist», und im vorliegenden Fall «schon früher krank war».

Auch wenn ich «kein Schriftgelehrter» (lies Schriftsteller) bin, finde ich doch, dass sich möglichst viele Andersdenkende nun nicht mehr länger als «stillschweigende Mehrheit» entsetzen, sondern «zur Feder» greifen sollen und (wenn auch zugegebenermassen mit polemischem Einschlag) Entgegnungen schreiben sollten.

Kämpfen Sie weiter, Kamerad Herzog, Sie stehen nicht alleine! Ich stehe in Ihre Kolonne ein, wer schliesst sich an?

Hanspeter Egger, 24, Glattbrugg

*

... und hier der Brief:

Sehr geehrter Herr Frisch

Damit es mir nicht gehen muss wie Ihnen, dass ich «wütend über meine blöde Geduld von damals» werde, will ich Ihnen lieber gleich heute schreiben.

Das hat mir wirklich noch gefehlt — Ihr «Dienstbüchlein»... denn wie sollte ich mich nach 30 Jahren noch erinnern,

- dass ich damals als Fliegersoldat «keine Ahnung hatte, wie man dort hinaufkam» — zum Oberst nämlich,
- und dass unsere Armee nur auf dem «Dienstreglement und dem Fahneneid aufgebaut war»,
- und dass wir «nur alte Kanonen hatten und dünne Bunkerwände»,
- und dass wir «Gemeinen» keine «Verbesserungsvorschläge machen durften» und — und — und...!

So weiss ich es nun, dank Ihnen.

Aber es beschleicht mich ein ungutes Gefühl, wenn ich in Ihrem «Dienstbüchlein» blättere: Ob es nicht doch schon «altersbedingter Gedächtnisschwund ist» (Tagebuch II), der Sie die wirklich markanten Ereignisse jener gefährvollen Zeit vergessen liess? Ich will es zu Ihren Gunsten nicht annehmen.

Dann aber bleibt nur noch die andere Alternative: Sie sind ein ganz gewöhnlicher Opportunist! Es ist doch zur Zeit «soo in» gegen unsere Armee zu sein, gegen Traditionen, gegen das Vaterland, gegen den Fahneneid etc. Also nichts wie los! Dafür eignet sich das «Dienstbüchlein» bestens. Damit kann man die Feigheit von damals (wie Sie selbst schreiben), heute, nach über 30 Jahren leicht ausbügeln. Und wie man kann: Mit Methode am besten, denn gelernt ist gelernt, und das Timing stimmt!

- Nicht mit dem ideologischen Vorschlaghammer, sondern mit ganz leisen Erinnerungen «aus dem Kantonement».
- An Episoden anknüpfen, die jeder kennt und erlebt hat — so versteht man «Ihr Anliegen» besser.
- Kein Archipel-Gulag-«Wälzer», nein, Taschenformat für den Soldatenrock und nicht für Fr. 19.80, sondern Fr. 6.80, damit man «es» notfalls auch vom ersten Sold kaufen kann.

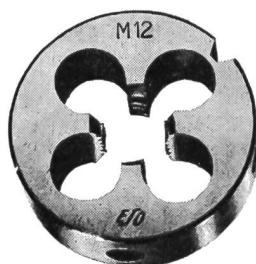
Also alles in allem gekonnt auf das Zielpublikum ausgerichtet.

Nun aber genug der Polemik!



**ERNST SCHÄUBLIN AG
WERKZEUGFABRIK**

OBERDORF (BLD.)



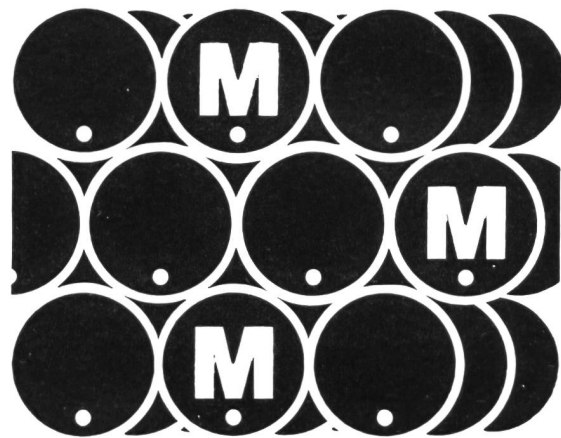
Gewindebohrer
Schneideisen
Gewindelehren
Gewinderillenfräser

taraulds • filièrès
jauges
fraises multiples
à fileter

MÜLLER

*Konische und zylindrische Versandbidons
Leichttransport-Fässer. Monostress-Fässer
Schwertransport-Fässer. Kombi-Fässer.
Einweggebinde, Trommeln und Hobbocks.
Aus Stahlblech roh, einbrennlackiert, kunst-
stoffbeschichtet, verzinkt. Aus Weissblech.
Auch mit Polyäthylen-Einsatzbehälter lieferbar.*

Ernst Müller AG Blechemballagen
4142 Münchenstein Telefon 061 460800



Unser neues Signet bürgt für Qualität

Mechanische Zeitzündler für Artilleriegeschosses

Hartmetall- und Diamantwerkzeuge

Horizontale optische Lehrenbohrwerke



Dixi S.A./Le Locle

Lieber «Mäge» (ich darf Dich so nennen, als Dienstkamerad aus jener längst vergangenen Zeit, oder?) gestatte mir, einige Fragen an Dich zu richten:

1. Was tust Du, um den heute dienstleistenden Wehrmännern Deine offensichtlich negativen Eindrücke möglichst zu ersparen?
2. Was trägst Du dazu bei, die geistige Widerstandskraft gegen die heute aktuellen Ideologien zu stärken?
3. Warum machst Du keine Propaganda «dagegen», sondern «dafür», für die Diffamierung unserer Armee und deren Führung nämlich (Du hast sehr viel Ähnlichkeit mit Walter Mathias Diggelmann.)
4. Warum machst Du heute keine positiven Verbesserungsvorschläge? Es gäbe bestimmt vieles zu verbessern, auch in der Armee von heute: z. B. das Militärbudget, damit es in einem nächsten Aktivdienst (was Gott verhüten möge!) nicht wieder Leute geben muss wie Du, die dann 30 Jahre später von «alten Kanonen und dünnen Bunkerwänden reden müssen...».

Wenn ich mir das so alles überlege, dann muss ich wieder zum distanzierenden «Sie» zurückkehren. Ich mag nicht Kamerad eines Passivdienstlers sein. Dies möchte ich schon gar nicht meinen echten Kameraden von damals antun.

Aber ich lade Sie ein, Soldat *Frisch* Max, in meinem Dienstbüchlein zu blättern. Vielleicht findet sich dann doch noch was, das zu verteidigen sich in unserem Staat noch lohnt. In dem Staat, in dem Sie ja nicht nur (manchmal) leben, sondern dank unseren demokratischen Spielregeln auch «Dienstbüchlein» schreiben können, ohne Gefahr zu laufen, ausgewiesen zu werden! Ich bin absolut überzeugt, und mit mir noch viele Tausende (und nicht nur «Ehemalige», sondern gottlob auch Junge), dass wir «dank dem Militär nicht nur schön in die Berge kommen», sondern Werte schützen und erhalten, die wir erst zu würdigen wissen, wenn wir sie verloren haben.

Ich finde Ihr «Dienstbüchlein» dünn, sehr dünn sogar für Ihr schriftstellerisches Format und eben «noch immer ziemlich feige» so wie damals. Finden Sie nicht auch? Ihr «Ehemaliger aus dem Aktivdienst».

Hanspeter Egger

P.S. Es gibt ein Büchlein «Vor 20 Jahren...». Erinnerungen an die Rekrutenschule, gezeichnet von E. W. S. (Verlag Aschmann & Scheller AG, Zürich) ... es passt auch in den Uniformrock, nicht nur wegen des Formats.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

In Ihrer Nummer 2 geben Sie kommentarlos einem Artikel Raum, der die Fremdenlegion verherrlicht.

Was Sie dazu hätten sagen müssen:

- Die Legion ist — nicht erst heute — ein Anachronismus und sie ist und war eine Schande für Frankreich, das mit

fremdem Blut seine Kriege führte und durch Aufrechterhalten der Legion weiterzuführen beabsichtigt!

- Die Legion war und ist inhuman. Es widerspricht den Gesetzen jedes zivilisierten Staates, so auch denjenigen Frankreichs, einen Menschen zur Unterschrift eines Vertrages zu veranlassen, von dem er während 5 Jahren sich auch wegen Irrtum nicht lösen kann, der keine Rücktrittsmöglichkeiten bietet und den Legionär einseitig bindet. Dem Legionär wird vorenthalten, was der französische Staat jedem Berufssoldaten der eigenen Nation zubilligt!
- Die Glorifizierung der Legion ist eine Irreführung. Die Erfolge der Legion sind das Resultat brutalster Methoden der Disziplinierung und der Vergewaltigung der persönlichen Rechte der Legionäre und der damit erzielten Brutalisierung. Die Gloire war: Leiden, Verkrüppelung und Tod für fremden Ruhm.
- Es mag sich mancherlei geändert haben in der Legion; es sei jedoch nicht vergessen, mit welchen gemeinen Methoden der Verführung die Legion während eines Jahrhunderts deroutierte Jugendliche zur Unterschrift brachte, von der es kein Zurück mehr gab.

Major H. R. St. in W.

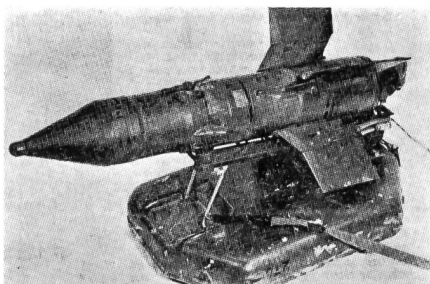
Blick über die Grenzen

Die weitgehende Motorisierung in der bulgarischen Volksarmee

Im Verlauf ihrer Entwicklung vollzog sich in der bulgarischen Volksarmee ein gewaltiger Qualitätssprung auch in militärtechnischer Hinsicht. Alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen der Armee sind mit moderner sowjetischer Kampftechnik ausgestattet. Allein der Motorisierungsgrad stieg von 0,8 (1945) auf über 30 PS pro Soldat (1973).

A. B.

*



Israel

Im Yom-Kippur-Krieg erbeutete Panzerabwehr-Rakete sowjetischen Typs Sager (NATO-Bezeichnung) wird nun auch in der Zahal-Armee verwendet. Diese ungelenkte persönliche Panzerabwehr-Rakete wurde im Oktoberkrieg 1973 von einer sogenannten Panzervernichtungsequipe, bestehend aus drei Soldaten, abgefeuert.

A. B.

*

Die mongolische Volksrepublik rüstet zum Krieg

Die DDR-Militärzeitung «Volksarmee» vom Februar 1974 gab die Stärke der Luftverteidigungssysteme der mongolischen Volksarmee als «fast fünfzehnmal grösser als die DDR» an. Sie zitiert auch einen Artikel aus der mongolischen Armeezeitung «Ulaan Od» über die Mobilisierung der Armeeeingetragenen «zur hohen Wachsamkeit und Gefechtsbereitschaft», da «die Gefahr der Entfesselung von Kriegen durch imperialistische Kreise noch nicht beseitigt ist, da die Maoisten... nach wie vor ihre Spaltertätigkeit fortsetzen!» Die mongolische Volksarmee muss sich, so die Zeitung, noch enger mit den sozialistischen Bruderstaaten zusammenschliessen.

A. B.

*



Fahrschüler in der polnischen Volksarmee

In der polnischen Volksarmee wurde kürzlich ein neues System der Ausbildung der Militärkraftfahrer eingeführt. Bevor die Fahrschüler auf die üblichen Armee-Kfz kommen, absolvieren sie ein Fahrtraining im Lehrgarten. Die Anlage entspricht den bekannten zivilen Fahrschulzentren und ist mit der Ausbildungsbasis in der Klasse (Fahrtraining mit Filmeinsatz) gekoppelt.

A. B.

*

Österreich

Informationskampagne über geistige Landesverteidigung

In Linz an der Donau eröffnete der österreichische Unterrichtsminister Dr. Sinowatz eine Informationskampagne zum Thema «Politische Bildung — geistige Landesverteidigung» und leitete damit die grösste Veranstaltungsreihe ein, die bisher in Österreich in Sachen geistiger Landesverteidigung durchgeführt wurde. «Wir haben uns zu dieser Grossaktion entschlossen», sagte der Minister vor Vertretern des politischen Lebens, des Bundesheeres und der Lehrerschaft, «weil geistige Landesverteidigung nur als Teil demokratischer Bewusstseinsbildung denkbar ist. Beides aber stellt sich uns als dringliche Aufgabe dar.»

Dr. Sinowatz kündigte gleichzeitig vermehrte Anstrengungen seines Ministeriums an, um die geistige Landesverteidigung effektiver zu gestalten als in den vergangenen Jahren. Eine eigene Abteilung für politische Bildung wird in Zukunft alle